

Zeitschrift: Schweizer Münzblätter = Gazette numismatique suisse = Gazzetta numismatica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Numismatische Gesellschaft

Band: 62 (2012)

Heft: 246

Artikel: Der erste Banknotendruck unter der Ägide der Eidgenossenschaft von 1882-1907

Autor: Benz, Bruno

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-323429>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der erste Banknotendruck unter der Ägide der Eidgenossenschaft von 1882–1907

Ende 1882 schloss das Eidgenössische Finanzdepartement mit der «Bradbury, Wilkinson & Comp^{ie} à Londres» und der «Imprimerie Staempfli à Berne» einen Vertrag ab über die «fabrication des nouveaux billets de banque Suisses» (Abb. 1)¹. Bis dahin hatten Kantonal- und Geschäftsbanken in eigener Regie Banknoten, deren Wert nur von der Emissarin vorbehaltlos und überregional lediglich bedingt anerkannt wurde, herstellen lassen und herausgeben. Und noch nicht lange war es her, dass Papiergeld überhaupt an die Stelle der Silber- und Goldmünzen zu treten begann und den Zahlungsverkehr vereinfachte².

Die 1874 revidierte Verfassung³ des jungen Bundesstaates erlaubte es dem Bund im Artikel 39 erstmals, «allgemeine Vorschriften über die Ausgabe und Einlösung von Banknoten» zu erlassen, was dieser mit dem «Bundesgesetz über die Ausgabe und Einlösung von Banknoten» von 1881⁴ und einer entsprechenden Vollzugsverordnung⁵ konkretisierte. Im gleichen Artikel der revidierten Verfassung war dem Bund jedoch klar untersagt, irgendwelche Monopole «für die Ausgabe von Banknoten» auszustellen, weshalb auch nach 1881 rund 40 Emissionsbanken Herausgeberinnen der vom Finanzdepartement in Auftrag gegebenen Noten waren. Sie mussten ein Kapital von wenigstens einer halben Million Franken ausweisen und eine Mindestdeckung des effektiven Notenumlaufs von 40 Prozent in Münzen garantieren. Die Scheine wurden vereinheitlicht und auf die Sorten zu 1000, 500, 100 und 50 Franken beschränkt⁶.

Der «Bericht des eidgenössischen Finanzdepartementes an den Bundesrath, die Herstellung der neuen Banknoten betreffend» vom 13. November 1882⁷ listet die umfangreichen Vorarbeiten auf, die dem eingangs erwähnten Vertrag vorausgingen. Eine aus den Direktoren der sechs wichtigsten Emissionsbanken zusammengesetzte Fachkommission, deren Mitglieder auch die Kommission der Konkordatsbanken bildeten, erhielt den Auftrag «allgemein leitende Gesichtspunkte für die Herstellung der neuen Noten»⁸ zu behandeln. An vorderster Stelle stand die «Erschwerung der Nachahmung»⁹. Nach umfangreichen Erkundigungen über die im Ausland angewandten Herstellungsarten entschied sich die Kommission für das «Wienerverfahren»¹⁰ mit Flachornamenten, sich häufig wiederholenden geometrischen Figuren, Wörtern und Zahlen.

1 Contrat entre le Département fédéral des Finances à Berne et Bradbury, Wilkinson & Comp^{ie} à Londres, et l'Imprimerie Staempfli à Berne concernant la fabrication des nouvelles billets de banque Suisses, vom 13.11.1882/2.12.1882, vom Bundesrat ratifiziert am 28.11.1882. Stämpfli-Archiv, Bern. Insgesamt 6 Unterschriften zieren das Dokument (versehen mit einem Wachs- und einem Blindsiegel). Sie stammen von: Bundesrat Bernhard Hammer (1822–1907), Vorsteher des Finanzdepartements;

Robert Wilkinson für Bradbury & Wilkinson, London; H. Vernet, Schweizer Generalkonsul in London (Beglaubigung); Karl Stämpfli (1844–1894), Bundespräsident Simeon Bavier (1825–1896) sowie Bundeskanzler Gottlieb Ringier (1837–1929).

2 J. RICHTER/R. KUNZMANN, Die Banknoten in der Schweiz (Reigenstauf 2003), S. 11 ff.; UZH Wirtschafts- und Sozialgeschich-

te online. Geld, Banken, Kredit 1850–1936.

3 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29.5.1874. AS 1 13.

4 Bundesgesetz vom 8.3.1881 über die Ausgabe und Einlösung von Banknoten. AS 5 400.

5 Vollziehungsverordnung vom 21.12.1881 zum Bundesgesetz über die Ausgabe und Einlösung von Banknoten. AS 5 864.

6 RICHTER/KUNZMANN (Anm. 2), S. 253.

7 Bericht des eidgenössischen Finanzdepartementes an den Bundesrath, die Herstellung der neuen Banknoten betreffend. 13.11.1882, 8 S., Bundesarchiv, Bern, E 9 Finanzwesen, Dossier 1586, Bd. 789.

8 Bericht (Anm. 7), S. 1.

9 Bericht (Anm. 7), S. 1.

10 Bericht (Anm. 7), S. 2.

Die Wahl des Papiers

Die Wahl des geeigneten Papiers spielte eine wichtige Rolle für die Sicherheit der Noten. Die Kommission wählte ein «solides, aus reinen Leinenfasern gefertigtes Handpapier»¹¹ mit linearem Wasserzeichen und Naturrand, der sich bei den einzelnen Noten auf den unbeschnittenen Seiten zeigte.

Papierfabrikanten aus Europa und aus Japan bewarben sich um den Auftrag, ausserdem zwei Schweizer Unternehmen aus Worblaufen und Biberist, welche den Anforderungen jedoch nicht zu genügen vermochten. Am Ende erhielt die Firma T.H. Saunders & Co. in London den Zuschlag, eine Firma, die sich mit der

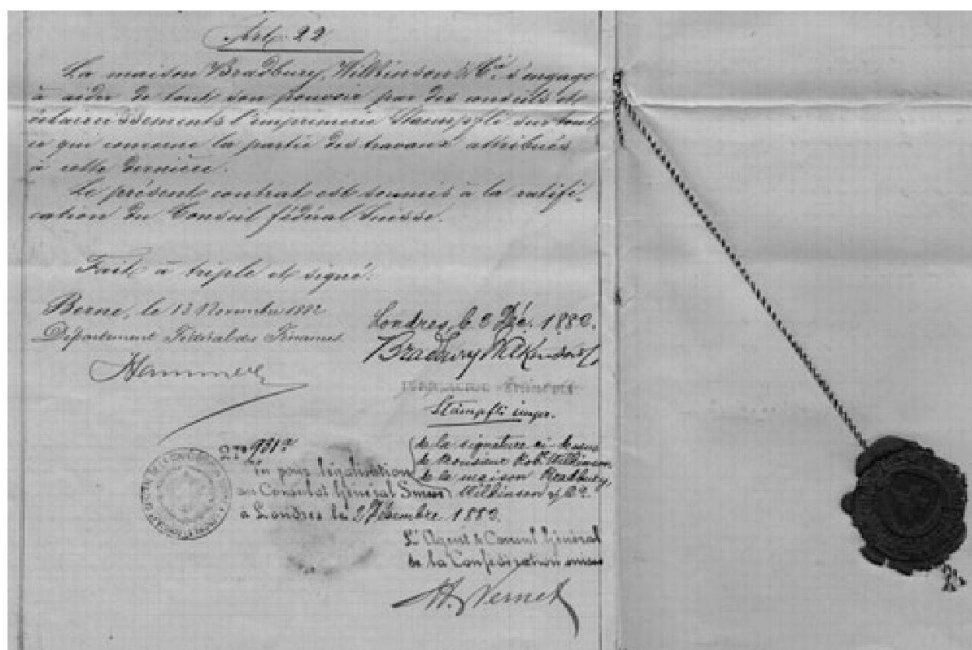


Abb. 1: Ausschnitt des Vertrags vom 13.11./28.11. und 2.12.1882.

Lieferung von Notenpapier an einzelne Emissionsbanken bereits einen guten Namen geschaffen hatte. Die Bestellung belief sich auf 2200 000 Bogen zu einem Betrag von £ 1401,10. Auf einem Bogen hatten vier Noten der Werte 50 und 100 und zwei der Werte 500 und 1000 Platz.

Das Notenbild

«Es war von Anfang an unsere Absicht, den neuen Noten ein schweizerisch-nationales Gepräge zu verschaffen und in der Ausführung der Zeichnung der künstlerischen Individualität soweit Spielraum zu lassen, als dabei die Prinzipien des von uns adoptierten Wienerverfahrens nicht geopfert werden mussten.»¹² Offensichtlich schaffte keiner der aus der Schweiz und aus dem Ausland einge-

11 Bericht (Anm. 7), S. 2.

12 Bericht (Anm. 7), S. 5.

reichten Entwürfe diesen Spagat, weshalb am Ende Professor Joseph von Storck (1830–1902), der Gestalter der österreichischen Staatsnoten, zum Zuge kam. Die Helvetia (Dignitas)-Figur auf der Vorderseite steuerte der Kunstmaler Albert Walch (1816–1882) bei, ein in Bern lebender Deutscher. Nach dieser Wahl beklagte die Gesellschaft Schweizerischer Maler und Bildhauer mit einem Brief bitter, dass kein Schweizer Künstler für fähig befunden worden sei, diese Aufgabe zu lösen¹³.

Auf den ersten Blick fällt dem Betrachter der vier Noten – abgesehen von den verschiedenen Massen und Farben – die Gleichförmigkeit ihrer Gestaltung auf (Abb. 2). Alle Vorderseiten sind durch eine ovale Kartusche um den Spiegel mit der Textpartie, die stehende Helvetia mit Wappenschild und den die Wertzahl stemmenden Putto geprägt. Die Rückseiten werden durch drei Kreise beherrscht – einen mittleren grossen, der die dreisprachige Wertangabe umrundet, und zwei seitliche kleinere Medaillons mit Hermenköpfen, die in den mittleren Kreis hineinragen. Wer genauer hinsieht, entdeckt jedoch in den Ornamentteppichen und in den Friesen eine Fülle von Unterschieden. Die herausragendsten Merkmale sind in der folgenden Tabelle aufgelistet.

Notenwerte	50	100	500	1000
<i>Farbe</i> ¹⁴	milorigrün umbrabraun	miloriblaue umbrabraun	dunkelgrün umbrabraun	kobaltblau umbrabraun
<i>Masse</i> ¹⁵	16 x 10 cm	17,6 x 11 cm	19,2 x 12 cm	20,8 x 13 cm
<i>Merkmale der Ornamentik Vorderseite</i>	Lorbeer- blätterfries, geschichtete Kreise mit Muscheln	Alpenrosenfries Kreise bildende Bänder	Eichenlaubfries Ovale und Sechsecke bildende Bänder	Weinlaubfries Kreise bildende Bänder

Tabelle 1: Die wichtigsten Merkmale der Banknoten von 1882/83.

Zum Druckverfahren

Für die Rückseite der Noten waren zwei Druckgänge im Buchdruck (auch Hochdruck genannt) vorgesehen. Der Hintergrund und der Textdruck der Vorderseite entstanden ebenfalls in diesem Verfahren, für deren Notenbild kam hingegen das Tiefdruckverfahren zum Zuge. Mit Hilfe eines Pantografen übertrug man die Vorlagen des Künstlers auf Druckplatten, die sich bei den beiden Verfahren unterschieden. Beim Buchdruck handelte es sich vermutlich um Zinkplatten, auf denen die nicht druckenden Partien weggeätzt wurden. Gerade umgekehrt verfuhr man mit den Kupferplatten, in deren Oberfläche die druckenden Partien graviert wurden. Im Buchdruck wird das Druckbild eingefärbt und wie mit einem Stempel auf das Papier übertragen. Vorläufer des Tiefdruckes waren die von Hand gearbeiteten Kupferstiche, mit deren Hilfe man z.B. Gemälde vervielfältigte. Die Platte wird mit einer dünnflüssigen Farbe überzogen. Anschliessend entfernt ein Rakelmesser die Farbe von der Oberfläche und das Papier übernimmt unter hohem Anpressdruck die Farbe aus den Vertiefungen der Platte, den so genannten Nöpfchen.

13 Brief vom 21. 10.1882, Bundesarchiv, Bern, E 9 Finanzwesen, Dossier 1586, Bd. 789.

14 Farbbezeichnungen erstmals im Vertrag vom 9.2.1901 zwischen dem Inspektorat der Schweiz, Emissionsbanken und der Buchdruckerei Stämpfli & Cie in Bern betreffend den Druck von Notenblanketten. Stämpfli-Archiv, Bern.

15 Masse festgelegt im Contrat (Anm. 1).

Die Originalplatten wurden kaum zur Produktion verwendet, da sie rasch abgenutzt worden wären (in einem der Verträge¹⁶ ist sogar von Druckstöcken aus Holz die Rede, die auf keinen Fall zur Produktion verwendet werden durften). Zu ihrer Vervielfältigung kam die Technik der Galvanoplastik zum Zuge. Die Originale wurden in eine Wachsmatrize gepresst, welche anschliessend in einem galvanischen Bad mit einer Kupferhaut überzogen wurde. Diese wurde verzinkt und mit Blei hintergossen. Ein derart hergestelltes Duplikat behielt alle Feinheiten des Originals bei.



Abb. 2: Bank in Zürich, 100 Fr. vom 1. Juli 1883 (Format 183 x 116 mm).

16 26.11.1907, Text- und Nummerndruck, Stämpfli-Archiv, Bern.

Die Drucker

«Der Gedanke, bei der vorliegenden Arbeit das inländische Gewerbe soviel als möglich zu berücksichtigen, hat uns von Anfang an innegewohnt, obschon wir uns auch gleichzeitig der Befürchtung nicht erwehren konnten, daß die Konkurrenz der schweizerischen Industrie, bei der bisherigen beschränkten Thätigkeit auf dem Gebiete der Notenfabrikation, gegenüber den ausländischen Fachetablissements einen schweren Stand haben dürfte»¹⁷. Kosten, Lieferzeit, Kunstfertigkeit, Betriebssicherheit und Kontrollmöglichkeiten waren die Kriterien, welche die Auswahl der Drucker bestimmten. Bradbury, Wilkinson & Co., 1856 in London gegründet, entsprachen allen diesen Kriterien gegenüber einer ansehnlichen in- und ausländischen Konkurrenz am besten. Die Firma hatte auf dem Gebiet des Banknotendruckes «eine Vollkommenheit erreicht, wie sie nur durch konstante Fachstudien und durch den Besiz von ausgedehnten technischen Mitteln möglich ist»¹⁸. Sie war schon 1882 weltweit für den Banknotendruck bekannt und hat sich bis 1986, als sie von De la Rue übernommen wurde, stets der Entwicklung von neuen Verfahren in diesem Bereich gewidmet.

Offensichtlich um den «Heimatschutzgedanken» nicht ganz ausser Acht zu lassen und um die Kontrolle zu vereinfachen, bekam die Stämpfli'sche Buchdruckerei in Bern den Auftrag, die Texte und die verschiedenen Nummerierungen zu drucken. Damit erhielt sie etwa ein Viertel des Auftragsvolumens zugesprochen. Diese Firma existiert seit 1799 und hatte 1877 mit ihrem Umzug aus der Altstadt in einen eigentlichen Fabrikneubau in der noch schwach besiedelten Berner Länggasse eine erfolgreiche Entwicklung angetreten¹⁹. In der Bundesverwaltung war sie als Lieferantin verschiedener Drucksachen (z.B. Bundesblatt, Zollformulare usw.) bestens bekannt. Eine Rolle dürfte auch gespielt haben, dass sie über die technischen Einrichtungen zur fortlaufenden Nummerierung verfügte. Die Stämpfli AG in Bern mit nunmehr 350 Mitarbeitenden existiert noch heute, Banknotendruck gehört allerdings seit 1907 nicht mehr zu ihrem Tätigkeitsgebiet.

An eine zukünftige Produktion in der Schweiz dachte man bereits 1882, daher forderte das Finanzdepartement von Bradbury, Wilkinson & Co. sämtliche Platten für die beiden Drucksysteme zurück. Es bestand die Absicht, «bei einer künftigen Nachlieferung alle nothwendigen Druckplatten und Typographen-Stücke einer schweizerischen Drukanstalt dannzumal»²⁰ zur Verfügung zu stellen, was offensichtlich auch realisiert wurde.

17 Bericht (Anm. 7), S. 6.

18 Bericht (Anm. 7), S. 6.

19 Zur Geschichte der Stämpfli AG vgl.: H. Bloesch, Die Buchdruckerei Stämpfli in Bern 1799–1924 (Bern 1924), insb. S. 91 f.; «Die Marginalie», Sonderbeilagen zur Hauszeitschrift zu 200 Jahre Stämpfli AG, 1999.

20 Bericht (Anm. 7), S. 7.

21 Contrat (Anm. 1).

22 Die Abkürzungen stehen für Grossbritanniens damalige Währungseinheiten (Pfund/Schilling/Pence).

Die Emissionsbanknoten von 1881–1907

Der Auftrag von 1882 umfasste insgesamt 1 600 000 Exemplare, aufgeteilt auf die verschiedenen Werte. Der vom Bundesrat ratifizierte Vertrag²¹ legte die Masse und die Darstellungsart der einzelnen Geldscheine fest (Tabelle 1). Die Londoner Firma stellte sämtliche Platten für den Buch- und den Tiefdruck her. Dafür erhielt sie eine Entschädigung von 440 Pfund. Für die vier Druckgänge sind im Vertrag 1000-Stück-Preise aufgeführt: Fünzigernoten £ 2,4,6²², Hunderter £ 2,7,6, Fünfhunderter und Tausender £ 3,3. Stämpfli druckte die Texte, d.h. die Namen der

herausgebenden Banken sowie die verschiedenen Nummern zum Preis von 20 Franken pro 1000 Stück. Der Vertrag enthält ausgeklügelte Vorschriften über das Abzählen des gelieferten Papiers vor und nach dem Druck, über die Vernichtung von Makulaturen, die Kontrolle der beteiligten Mitarbeiter sowie über die Termine und die Speditionsart. Das Departement behielt sich das Recht vor, sich jederzeit «an Ort und Stelle über den Verlauf und den Stand der Herstellung sowie über die Organisation der Kontrolle» in Kenntnis zu setzen. Die beiden Firmen hatten dem Finanzdepartement eine Kautions von 25 000 Franken zu leisten. Ein Pfandvertrag²³ listet Obligationen und Kassascheine auf, die Stämpfli hinterlegte. Im Sommer 1883 kam der Auftrag zum Abschluss. In einem vom «Inspector der schweiz. Emissionsbanken» verfassten Verbal²⁴ wird über die Lieferung gültiger Scheine und Makulaturen genau abgerechnet und festgehalten, dass insgesamt nur der Verbleib einer einzigen Fünfigernote unklar blieb. Die vom Finanzdepartement eingesehene Schlussrechnung²⁵ von Stämpfli weist eine Forderung von Fr. 32 230.80 aus.

Beurteilung der Presse am Beispiel der Neuen Zürcher Zeitung

Nachdem der Berner «Bund» im Februar 1883²⁶ seinen Lesern mitgeteilt hatte, der Auftrag sei auf gutem Wege, besprach die «NZZ» im Herbst des gleichen Jahres²⁷ die neu herausgekommenen Noten. Der Eindruck sei «im Ganzen kein ungünstiger», obwohl «das neue Produkt» den Vergleich mit der originellen bisherigen Note der Kantonalbank des Kantons Appenzell Ausserrhoden nicht aushalte. Papier, Unter- und Überdruck werden gerühmt, hingegen habe sich «der Herr Buchdrucker» nicht die Mühe genommen, «die Seriennummer mitten in den hierfür bestimmten Kreis zu drucken». Man wolle anhand eines einzigen Exemplars nicht die «ganze Leistung des Buchdruckers beurteilen; aber fatal wäre es doch, wenn der geringe Antheil, den die Schweiz an der Herstellung der Note genommen hat, verpfuscht wäre. Entstand doch ein wahrer Heidenlärm, als man dem englischen Papierfabrikanten und Stecher und dem österreichischen Zeichner vor den schweizerischen Konkurrenten den Vorzug gab.» Bald darauf gab das Blatt seinen Einsendern zu verstehen, dass es nun zu diesem Thema «kein Papier mehr» hergebe²⁸. Die Meinungen gingen offensichtlich weit auseinander. «Der Eine findet die Leistung genügend, der Andere redet von einem <Schuhwichse-Prospekt>.» Unter dem Titel «Der Kunstsinn in der Schweiz»²⁹ wurde den Behörden vorgeworfen, die neuen Banknoten zeugten «von Mittelmäss, ja von Unbeholfenheit». Damit bringe man dem Fremden bei, die «Schweiz sei kein Industriestaat, sondern eine schlichte, rechte Bauernrepublik, welche von Kunst nichts wisse». Namentlich in der französischen Schweiz habe man dem neuen Papier nur Schlechtes nachzusagen gewusst³⁰.

Kupferdruck und Buchdruck in der Berner Länggasse

1886 schloss das Finanzdepartement erneut einen Vertrag mit der Stämpfli'schen Buchdruckerei und Max Girardet³¹, und zwar über den Druck von «circa 90.000

23 4.12.1882, Stämpfli-Archiv, Bern.

24 26.6.1884, Stämpfli-Archiv, Bern.

25 5.1.1885, Stämpfli-Archiv, Bern.

26 Mitteilung in der NZZ, 3.2.1883, NZZ-Archiv.

27 NZZ, 3.9.1883, NZZ-Archiv.

28 NZZ, 20.9.1883, NZZ-Archiv.

29 NZZ, 29.10.1883, NZZ-Archiv.

30 NZZ, 25.3.1884, NZZ-Archiv.

31 Vertrag vom 6.9.1886 zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement einerseits und der Stämpfli'schen Buchdruckerei in Bern und Max Girardet in Bern andererseits betreffend den Druck von Banknoten-Formularen. Stämpfli-Archiv, Bern.

Notenformularen à 100 Franken, bestehend aus Blättern zu je vier Noten». Die Druckplatten wurden vom Departement geliefert. Neu bei diesem Auftrag war, dass der gesamte Auftrag in der Berner Länggasse zur Ausführung kam, auch der Tiefdruck. Stämpfli stellte zu diesem Zweck dem Kupferdrucker Max Girardet die «zur Aufstellung seiner Pressen nothwendige Lokalität» zur Verfügung. Die Zusammenarbeit war in einem speziellen Vertrag zwischen Stämpfli und Girardet³² geregelt.

1887 erhielt Stämpfli den Auftrag, «den Unterdruck der Vorder- und Rückseite, sowie den Ueberdruck der Rückseite von zirka 300 000 Notenformulare à fr. 100.–» zu erledigen, und 1888 einen solchen zum Text- und Nummerneindruck. 1901, 1906 und 1907 trat das Inspektorat der Schweiz. Emissionsbanken anstelle des Finanzdepartementes als Vertragspartner auf und bestellte Eindrücke in «Notenblanketten», d.h. Bogen die bereits mit dem Überdruck der Vorderseite im Tiefdruckverfahren versehen waren, als deren Lieferant im Vertrag von 1906 erstmals die Verlagsanstalt Benziger in Einsiedeln bezeichnet wurde.

Verlagsanstalt Benziger

Nachforschungen in Einsiedeln, wo das Archiv der einstigen Verlagsanstalt aufbewahrt wird, förderten zwar keine Verträge zu Tage, jedoch einige Dokumente, die eine Beteiligung am Banknotendruck seit 1888 belegen³³. Die Firma entstand ab 1792 und führte anfänglich die Tätigkeit der früheren Stiftsdruckerei weiter, die den Auswirkungen der Französischen Revolution zum Opfer gefallen war. Ihre Entwicklung verlief eindrücklich: 1860 waren nicht weniger als 500 Personen – also ein ganz wesentlicher Teil der Bevölkerung Einsiedelns und seiner Umgebung – bei Benziger beschäftigt! 1856 hielten Stahl- und Kupferdruck Einzug. Ein Prospekt aus jener Zeit weist sieben Kupferdruckpressen aus³⁴.

Im Archiv finden sich Notizen betreffend den Kupferdruck der 50er-Noten, Weisungen an das Personal im Zusammenhang mit dem Banknotendruck mit den quittierenden Unterschriften aller damit Beschäftigten, Kalkulationen, eine Abschlussrechnung, eine Auslagenliste, bezogen auf einen einzelnen Auftrag, mit Kosten für Materialien, Betrieb, Porti und Spesen des Firmenleiters für die nötigen Reisen nach Bern sowie Lohnlisten der Kupferdrucker. Eine Aufstellung aus dem Jahre 1906 zeigt, dass die Drucker pro Bogen bezahlt wurden. Für jeden «von uns und vom Inspektorat» als gut anerkannten Bogen erhielten sie überdies eine «Douceur» von $\frac{1}{4}$ Ct. Für Makulaturen andererseits wurde ihnen neunmal so viel abgezogen. Die Frauen und Mädchen, welche die Bogen weiterverarbeiteten, erhielten einen Taglohn von Fr. 2.50. «Wenn alles gut lief», kamen 10 Prozent «Douceur» dazu und, «wenn gar kein Blatt fehlte», 20 Prozent. Eine «Makulaturerechnung» listet zwischen den Jahren 1888 bis 1907 nicht weniger als 29 mit dem Eidg. Finanzdepartement bzw. dem Inspektorat der Emissionsbanken abgeschlossene Verträge auf. Der Anteil an Makulaturen bewegte sich während dieser Zeit zwischen 52,5 und 1,95 Prozent.

Die Diskrepanz zwischen den bei Benziger erwähnten 29 Verträgen und den neun im Archiv von Stämpfli vorhandenen erklärt sich wohl daraus, dass im Stämpfli-Archiv längst nicht alle Verträge aufbewahrt wurden.

32 20.9.1886, Stämpfli-Archiv, Bern.

33 Benziger-Archiv, Fram Museum Kulturerbe Einsiedeln.

34 P. KECKEIS, Benziger Verlag 1792–1967 (Einsiedeln 1967).

Beauftragte	Auftraggeber	Notenwerte			
		50	100	500	1000
1 13.11.1882 <i>Bradbury, Wilkinson</i> sämtliche Unter- und Überdrucke <i>Stämpfli</i> Texte, Serien, Nummern	Eidg. Finanz- departement	730 000	200 000	50 000	20 000
2 10.9.1886 <i>Stämpfli</i> <i>Girardet</i> (Tiefdrucker) alle Arbeitsgänge	Eidg. Finanz- departement		90 000		
3 13.8.1887 <i>Stämpfli</i> Unterdruck Vorder- und Rückseite Unterdruck Rückseite	Eidg. Finanz- departement		300 000		
4 18.9.1888 <i>Stämpfli</i> Text und Ordnungs- nummern	Eidg. Finanz- departement	?	?	?	?
5 9.2.1901 <i>Stämpfli</i> Überdruck Rückseite Unterdruck Vorder- und Rückseite	Inspektorat der Schweiz. Emissions- banken	?	?	?	?
6 11.9.1906 <i>Stämpfli</i> Überdruck Rückseite Unterdruck Vorder- und Rückseite	Inspektorat der Schweiz. Emissions- banken	1 690 000	2 000 000	100 000	22 500
7 27.10.1906 <i>Stämpfli</i> Serien- und Nummerndruck <i>Verlagsanstalt Benziger AG</i> in Einsiedeln Kupferdruck					
8 19.11.1907 <i>Stämpfli</i> Überdruck Rückseite Unterdruck Vorder- und Rückseite <i>Verlagsanstalt Benziger AG</i> in Einsiedeln Kupferdruck	Inspektorat der Schweiz. Emissions- banken	1 300 000			
9 26.11.107 <i>Stämpfli</i> Nationalbank Text-, Serien- und Nummerndruck	Inspektorat der Schweiz. Emissions- banken	1 200 000			

Tabelle 2: Die neun Verträge im Archiv der Stämpfli AG.

Die ersten Banknoten der Nationalbank

Der letzte Vertrag im Stämpfli-Archiv von 1907³⁵ spricht bereits von «Banknotenformularen für die Schweizerische Nationalbank». Nach jahrzehntelangem zähem föderalistischem Widerstand, der sich in den eidgenössischen Räten, aber auch bei Volksabstimmungen manifestiert hatte, setzte sich die Einsicht durch, dass die Schweiz nicht um die Gründung einer zentralen Notenbank herumkam. 1905 war ein Bundesgesetz über die Nationalbank³⁶ möglich geworden, 1906 fand die konstituierende Generalversammlung des Instituts statt und 1907 eröffnete es seine Schalter. Gemessen am jahrzehntelangen Hickhack um die Frage der Gründung einer Zentralbank scheinen die Ereignisse plötzlich schnell in Gang gekommen zu sein, sodass die Zeit zur Neugestaltung von Banknoten nicht ausgereicht hatte und es zur Herstellung von sogenannten «Interimsnoten» kam, d.h. die Platten der seit 1882 im Umlauf gewesenen Noten wurden mit wenigen Änderungen in Farbe und Text beibehalten. Ein besonderes Merkmal dieser Noten bildet ein Schweizerkreuz in der rechten oberen Ecke ihrer Vorderseite. Die Kupferdruckplatten stammten noch von Bradbury, Wilkinson & Compie, den Kupferdruck besorgte Benziger in Einsiedeln, den Rest Stämpfli. Erst 1911 gab es völlig neue Noten. Sie wurden vorerst in England gedruckt und später – wie auch heute noch – beim «Artistischen Institut Orell Füssli» in Zürich, das zu diesem Zweck immer wieder neue Verfahren entwickelt hat.

Abbildungsnachweis:

Abb. 1: Stämpfli AG, Bern

Abb. 2: Ruedi Kunzmann, Wallisellen

Bruno Benz
Moosstrasse 8 b
CH-3302 Moosseedorf

³⁵ 26.11.1907, Stämpfli-Archiv.

³⁶ Bundesgesetz über die Schweizerische Nationalbank. AS 22 47.